



## Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.09.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:10 Uhr  
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Anpassung Betriebsführungsvertrag - Spitzabrechnung  
Stromkosten ab dem Jahr 2023
- 2 Eingehende Sichtprüfung gemäß  
Eigenüberwachungsverordnung; Bekanntgabe der Angebote für  
die ausgeschriebenen Sanierungsmaßnahmen
- 3 Neubau von Belebungsbecken mit Belüftung; Stand der  
Planung und weiterer Projektablauf
  - 3.1 Neubau von Belebungsbecken mit Belüftung; Geotechnischer  
Bericht
  - 3.2 Neubau von Belebungsbecken mit Belüftung; Potenzialstudie  
zur Energieoptimierung
  - 3.3 Einleiten von Mischwasser aus Entlastungsbauwerken;  
Übernahme von gemeindlichen Bauwerken
- 4 Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der  
Jahresrechnung 2021
- 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung  
2021

- 6** Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2021
- 7** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1** Haushaltssatzung des Zweckverbandes Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2022, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 22.03.2022
- 7.2** Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse des Zweckverbandes vom 07.10.2021
- 7.3** Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 12.05.2022
- 7.4** § 2b UStG: Interkommunale Zusammenarbeit bayerischer Kommunen

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

## Verbandsmitglieder

Bärman, Alois

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hetzer, Erich

Hümmer, Andreas

Kuhn, Karin

Metz, Ingrid

Meyer, Martin

## Stellvertreter

Franz, Matthias

Vertretung für Herrn Bernd Kleinschnitz

Hansen, Sebastian

Vertretung für Herrn Klaus Schmidt

Seubert, Reinhold

Vertretung für Herrn Hartmut Keller

## von der Verwaltung

Büttner, Ralf

## Gäste/Referenten

Härtfelder, Uwe, Herrn Dipl.Ing. (FH)

zu TOP 3 öT

Hillebrecht, Solveig

zu TOP 1 öT

Kampshoff, Hendrik

zu TOP 1 öT

Nath, Arne, Herrn Dipl.Ing.

zu TOP 3 öT

Stollberger, Dirk

Wander, Fred

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Verbandsmitglieder**

Keller, Hartmut

Kleinschnitz, Bernd

Schmidt, Klaus

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.03.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Anpassung Betriebsführungsvertrag - Spitzabrechnung Stromkosten ab dem Jahr 2023</b>
--

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Betriebsunterstützung liefert SüdWasser den Strom für die Pumpwerke und die Kläranlage des Zweckverbandes. SüdWasser teilt mit Schreiben vom 03.08.2022 mit, dass sie aufgrund des Ukraine-Krieges und den damit verbundenen Unsicherheiten am Energiemarkt gezwungen sind, ab dem Jahr 2023 eine sog. Spitzabrechnung anzuwenden. SüdWasser wird demnach die nachzuweisenden, jährlich tatsächlich entstandenen Stromkosten mit den jährlich im Betriebsführungsentgelt enthaltenen Stromkosten saldieren und abrechnen. Die Abrechnung der in der Betriebsführungspauschale enthaltenen Stromkosten erfolgt monatlich mit der monatlichen Betriebsführungspauschale abschlagsweise. Im Betriebsführungsvertrag sind zurzeit jährlich 240.000 kWh mit insgesamt 45.600,00 € netto (= 3.800,00 €/Monat netto) enthalten. Das mtl. Betriebsführungsentgelt liegt im Jahr 2022 insgesamt bei 6.293,24 € netto.

Die Geschäftsführerin von SüdWasser, Frau Solveig Hillebrecht, erläutert anhand einer Präsentation, welche den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung ab dem 28.09.2022 über das Ratsinformationssystem bereitgestellt wird, nochmals die Strompreisentwicklung für das Jahr 2023, die Vertragssituation und die Gründe für die Beantragung der Anpassung der Vergütung.

Der Strompreis ermittelt sich aus der Kombination von Peak/Base. In welchen Anteilen Peak bzw. Base in den Strompreis eingehen ist abhängig vom Lastprofil sämtlicher Anlagen, die seitens der SüdWasser über die E.ON Energie Deutschland GmbH mit Strom beliefert werden. 50% des Gesamtbedarfs wird über sog. „Matic Tranchen“ beschafft, d. h. automatische tägliche Beschaffung von Teilmengen; der letztmögliche Trancheneinkauf ist am 08.12.2022. Der Restbedarf wird in Abhängigkeit der Marktsituation in individuellen Tranchen eingekauft.

Stand 20.09.2022 liegt der Strompreis für 2023 bei 52,31 Ct/kWh

Stand 20.09.2022 liegt der Strompreis für 2024 bei 33,69 Ct/kWh

Der aktuelle Vertrag ist mit einer Laufzeit von 24 Monaten am 01.01.2020 in Kraft getreten. Er verlängert sich um weitere zwei Jahre, sofern nicht eine der Vertragsparteien sechs Monate vor Vertragsende schriftlich kündigt (aktuell bis 31.12.2023). Der Vertrag sieht in § 5 Abs. 1 und 2 für die Vertragsparteien Möglichkeiten der Vertrags- und Vergütungsanpassung vor. Gemäß § 5 Abs. 4 ist eine Vertragsanpassung entsprechend der Vorgaben aus den o. g. Absätzen jederzeit möglich und tritt auf den dem Anpassungsverlangen folgenden Monat in Kraft. Mit Schreiben vom 03.08.2022 hat die Fa. SüdWasser ein Vertrags-/Vergütungsanpassungsverlangen zur erforderlichen Spitzabrechnung formuliert, welches mit Mail vom 09.08.2022 seitens des Zweckverbandes auch als solches gewertet wurde.

Wie bereits eingangs festgehalten, liegt dem Vertrag eine Strompreiskalkulation von 240.000 kWh/Jahr und ein Preis von 0,19 €/kWh netto zugrunde. Der tatsächliche durchschnittliche Stromverbrauch lag in den Jahren 2017 bis 2021 bei rund 277.000 kWh. Die Stromkosten liegen bei einer kalkulierten Strommenge von 240.000 kWh und eines Preises von 0,43 €/kWh netto bei 103.200,00 € netto, bei einem Einkaufspreis von 0,5231 €/kWh bei rund im Jahr 2023 bei 125.544,00 € netto. Nachdem im Betriebsführungsentgelt lediglich 45.600,00 €/Jahr netto an Stromkosten enthalten sind, werden im Jahr 2023 voraussichtlich Mehrkosten i.H.v. 57.600,00 € netto bzw. 79.944,00 € netto anfallen.

Die SüdWasser GmbH wünscht eine Fortsetzung des bestehenden Betriebsführungsvertrages und beantragt aufgrund der nicht vorhersehbaren Situation am Strommarkt für 2023 eine Spitzabrechnung der verbrauchten Strommengen. Hierzu wird SüdWasser die Rechnungen der E.ON offenlegen. Die SüdWasser bietet alternativ an, die Stromlieferung aus dem Betriebsführungsvertrag zu nehmen, um dem Zweckverband ggf. eine kostengünstigere Stromlieferung zu ermöglichen. Da aufgrund der Strompreisentwicklung Leistung und Gegenleistung so massiv gestört sind und Mehrkosten durch die SüdWasser nicht kompensiert werden können, wird die SüdWasser bei Nichtannahme des Antrages den Vertrag außerordentlich und fristlos kündigen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### Zur Kenntnis genommen

**TOP 2      Eingehende Sichtprüfung gemäß Eigenüberwachungsverordnung;  
Bekanntgabe der Angebote für die ausgeschriebenen  
Sanierungsmaßnahmen**

#### Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.03.2022 beschlossen, die für die Sanierungsmaßnahmen erforderlichen Mittel im Haushalt 2022 bereit zu stellen und die Sanierungsmaßnahmen nach Möglichkeit noch im laufenden Jahr durchzuführen.

Die Firma Härtfelder IT GmbH wurde auf Basis des Honorarangebote vom 07.02.2022 beauftragt die Maßnahme „Sanierung Verbandssammler“ auszuschreiben.

Insgesamt wurden 7 Fachfirmen ein Leistungsverzeichnis mit der Bitte übersandt bis spätestens zum 13.09.2022 (14.00 Uhr) ein Angebot abzugeben. Zwei Firmen haben termingereicht ein Angebot abgegeben. Die Angebote stellen sich wie folgt dar:

Firma	Betrag	Bemerkungen
Fa. A	192.650,00 € brutto	-
Fa. B	189.630,67 € brutto	-

Die Verbandsversammlung nimmt die Angebote zur Kenntnis. Die Vergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

**Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3</b>	<b>Neubau von Belebungsbecken mit Belüftung; Stand der Planung und weiterer Projektablauf</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Die Firma Härtfelder IT GmbH mit der Planung für den erforderlichen Neubau von Belebungsbecken beauftragt. Herr Uwe Härtfelder wurde zur heutigen Sitzung der Zweckverbandsversammlung eingeladen.

Aufbauend auf der Vorplanung hat das Ingenieurbüro nunmehr eine stimmiges und realisierbares Planungskonzept, das alle projektspezifischen Problemstellungen berücksichtigt, entwickelt. Die Entwurfsplanung ist Grundlage für die anschließende Genehmigungsplanung.

Herr Härtfelder stellt fest, dass im Rahmen der Projektverwirklichung die bisherige Durchlaufanlage zu einer SBR-Anlage umgebaut werden soll.

Die Vorteile der SBR-Anlagen liegen vor allem darin, dass alle Phasen des Reinigungsprozesses (Abbau der organischen Substanz, Nitrifikation, Denitrifikation, biologische Phosphorelimination und die Sedimentation) in einem Becken in einer bestimmten zeitlichen Abfolge durchgeführt werden. Durch die SBR-spezifischen Randbedingungen können einige Phänomene nicht auftreten, welche bei Durchlaufanlagen beobachtet werden können.

Durch die Automatisierung in Verbindung mit dem Prozessleitsystem kann man variabel auf verschiedene Belastungen der Kläranlage eingehen. Die Zyklusdauer, die Dauer der einzelnen Schritte und andere Größen (z.B. Austauschvolumen) den jeweiligen Gegebenheiten, wie unterschiedlichen Abwasserzuflüssen für

- Trockenwetter
- Mischwasser
- Regenbetrieb

anzupassen. Diese hohe Flexibilität kann ein wesentlicher Vorteil gegenüber Durchlaufanlagen bei Abwassereinleitungen in ein leistungsschwaches Gewässer sein.

**Kurzschlussströmungen:**

Kurzschlussströmungen, wie sie in Durchlaufanlagen wegen zu schwacher Rührwerke, in den einzelnen Reaktionsräumen auftreten können, sind bei SBR-Varianten mit einem diskontinuierlichen Zufluss nicht möglich.

**Beckengeometrie:**

Weiterhin ist bei Durchlaufanlagen meist die ungünstig gestalteten Ein- und Auslaufbauwerke (z.B. Rechteck Form) ein zusätzliches Problem für Kurzschlussströme und Ablagerungen in den Ecken und Randbereichen.

**Trennung belebten Schlammes:**

Ein weiterer Vorteil des SBR-Verfahrens ist, dass die Trennung des belebten Schlammes vom gereinigten Abwasser unter nahezu idealen hydraulischen Bedingungen stattfinden kann, da während der Sedimentation und dem Klarwasserabzug kein Zufluss erfolgt und damit keine störenden Turbulenzen auftreten.

**Schlammabtrieb:**

So kann in Durchlaufanlagen während Phasen hoher hydraulischer Belastung zu einer Schlammverlagerung aus dem Belebungsbecken in die Nachklärung kommen, im Falle einer Überlastung der Nachklärung unter Umständen sogar zu einem Schlammabtrieb in das Gewässer. Sollte bei einem SBR einmal infolge ungünstiger Schlammabsetzeigenschaften zu einer Erhöhung der Feststoffkonzentrationen im Ablauf kommen, wird dies durch einfaches Verändern der Sedimentations- und Dekantier Dauer, die Anlage auf die aktuelle Situation angepasst.

Die starren Beckenvolumina bei Durchlaufanlagen gestatten eine solche Anpassung nicht.

### **Stoßbelastung:**

SBR-Kläranlagen werden innerhalb kurzer Zeit stoßartig mit Abwasser beschickt. Es wechseln sich in einem Zyklus Phasen hoher und niedriger Substratverfügbarkeit ab. Dies ist dies einer der Gründe dafür, dass solche Anlagen weniger sensibel auf Stoßbelastungen reagieren, wie sie beispielsweise von Spülstoßereignissen bei Mischwasser oder durch die Entleerung eines Regenbeckens hervorgerufen werden können.

### **Hydraulische Belastungsspitzen:**

SBR Anlagen sind mit Vorlagebehältern ausgestattet, die stoffliche und hydraulische Belastungsspitzen, je nach Größe mehr oder weniger gut abpuffern können. Dies ist von Vorteil, da hier die stofflichen und hydraulischen Belastungsschwankungen, sowohl bei Trocken- als auch bei Regenwetter verschieden ausgeprägt sind.

### **Betriebsweise, Automatisierung:**

Im Normalbetrieb läuft nahezu der gesamte Reinigungsprozess in einer SBR-Anlage wegen des hohen Automatisierungsgrades fast selbsttätig ab, wodurch das Betriebspersonal entlastet wird und durch die variable Zyklus Gestaltung sind schnelle Optimierungen möglich.

### **Erweiterungsmöglichkeit SBR:**

SBR-Anlagen lassen sich einfacher bauen und erweitern.

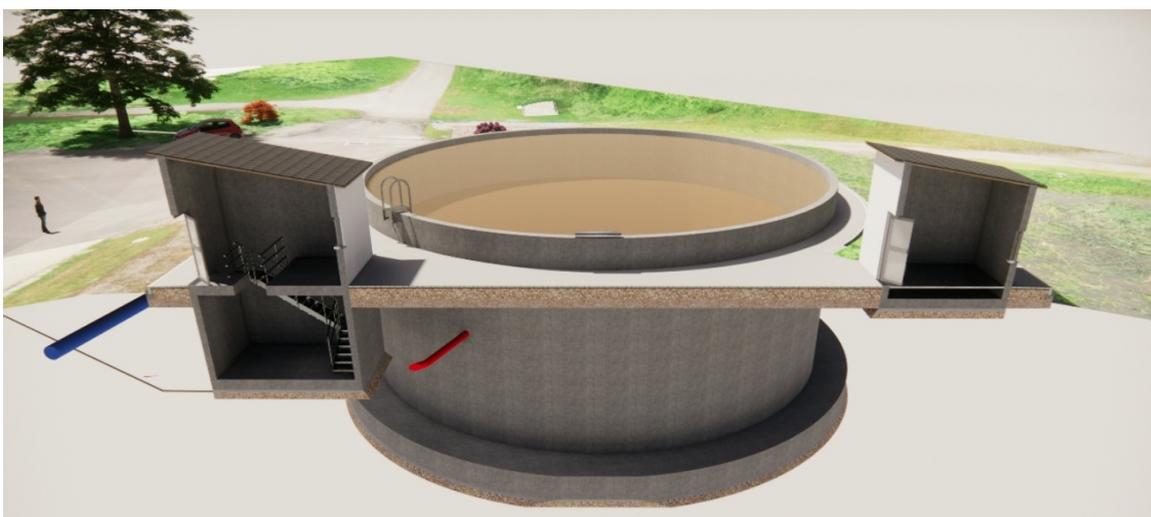
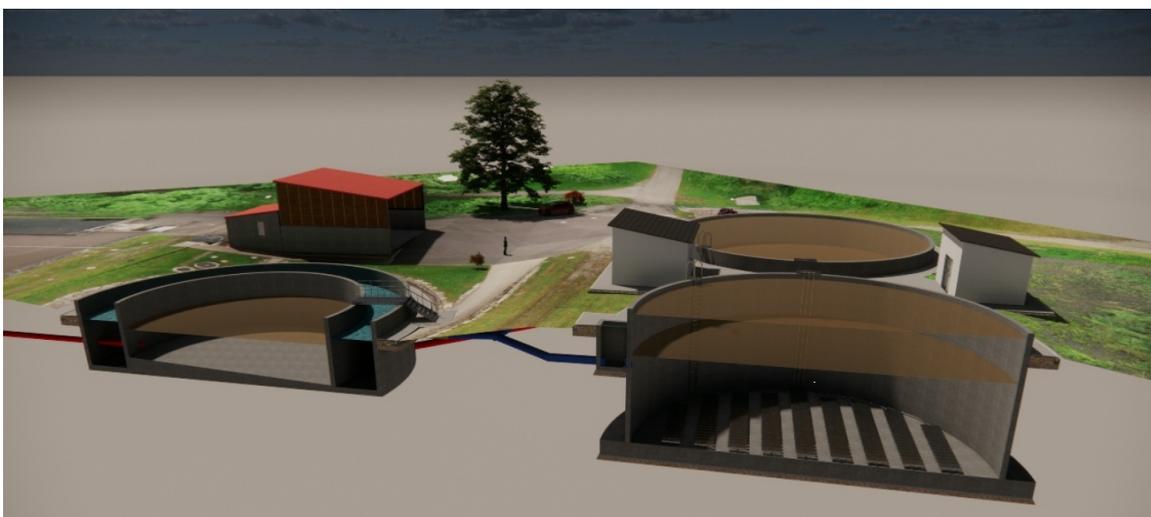
- - -

Das vorhandene Nachklärbecken weist bei Mischwasserzuläufen und bei der Regelbarkeit des Rücklaufschlammes, im Verhältnis des Zulaufes, gewisse verfahrenstechnische Schwankungsverhältnisse im Rücklaufschlamm zwischen minimal und maximal auf. Die Ablaufrinne müsste umgerüstet und als getauchtes Ablaufrohr ausgeführt werden.

Herr Härtfelder stellt fest, dass wegen der vorgenannten Gründe eine Anpassung der verfahrenstechnischen Ausführung von einer Durchlaufanlage auf eine SBR Anlage erfolgte. Zusammengefasst sind dies

- Effizienz und insbesondere der Flexibilität der SBR-Anlage
- SBR-Anlage ist variabel bei einer veränderten Schmutzfrachtberechnung und ggf. Veränderung des Mischwasserzulaufes
- Nachklärbecken: Maßnahmen wie RS-Schlamm und Ablaufrinne (Kosten-Nutzen-Faktor)
- SBR-Anlage ist baulich einfacher zu errichten
- maschinentechnische Ausrüstung der SBR-Anlage ist wesentlich geringer
- messtechnische Ausrüstung der SBR-Anlage ist wesentlich geringer
- einfache Erweiterung der SBR-Anlage, z.B. einen zusätzlichen SBR-Reaktor
- bauliche und maschinen-EMSR-technische Fertigstellung, wobei die aktuelle Durchlaufanlage bis zum Umbau des NKB weiterhin normal in Betrieb bleibt
- Anschaffungskosten günstiger als Durchlaufanlage
- laufende Energiekosten günstiger als Durchlaufanlage

Visualisiert stellt sich das Vorhaben wie folgt dar:



Die Kosten für die Bautechnik (Behälter, Pumpen, Gebläsegebäude, Schaltschrankgebäude, Erhöhung Vorlage, Verbau, Aushub, Verfüllung, Rohrleitungen, Kabelarbeiten, Außenanlagen

und Sonstiges) werden auf rund 3.210.000,00 € brutto, die Kosten für die erforderlichen Maschinen- und E-Technik werden auf rund 1.075.000,00 € brutto zzgl. Honorar-/Ingenieurkosten geschätzt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Firma Härtfelder IT GmbH wird nunmehr im Rahmen des bestehenden Ingenieurvertrages die Genehmigungsplanung ausarbeiten und alle erforderlichen Bauantrags-/Planunterlagen bei den Genehmigungs-/Fachbehörden einreichen.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 3.1 Neubau von Belebungsbecken mit Belüftung; Geotechnischer Bericht**

##### **Sachverhalt:**

Die Firma GMP Geotechnik GmbH & Co.KG hat im Dezember 2021 den geotechnischen Bericht erstellt und diesen der Fa. Härtfelder IT GmbH zur weiteren Verwendung im Rahmen der Planung zur Verfügung gestellt. Der Bericht wurde den Mitgliedern der Versammlungsversammlung bereits in der öffentlichen Sitzung am 15.03.2022 unter Tagesordnungspunkt 7.1 mit dem Hinweis zur Kenntnis gegeben, dass Herr Härtfelder in der heutigen Sitzung den Inhalt und die sich daraus ergebenden Konsequenzen vollumfänglich vorstellen wird.

Herr Härtfelder hat hierfür eine Präsentation erstellt, welche den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung ab dem 28.09.2022 im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird.

Das Ergebnis der Untersuchung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- tragfähiger Untergrund ab ca. sieben Meter unter GOK
- Grundwasserstand ab ca. zwei Meter
- Boden ist unbelastet
- Boden ist „weich“
- wasserdichter Verbau ist erforderlich

Aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse und der Erschütterungsempfindlichkeit ist eine Bohrpfehlwand mit Einbindetiefe in den anstehenden Fels und Rückverankerung erforderlich.

Hierfür muss eine Erkundung des Felses durch Aufschlussbohrungen beauftragt werden. Außerdem ist eine statische Planung und Berechnung des Baugrubenverbaus notwendig.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 3.2    Neubau von Belebungsbecken mit Belüftung; Potenzialstudie zur Energieoptimierung**

#### **Sachverhalt:**

Die Zweckverbandsversammlung wurde in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.07.2021 unter Tagesordnungspunkt 1 davon informiert, dass die Erstellung einer Potentialstudie derzeit grundsätzlich nach der Kommunalrichtlinie förderfähig sei.

Die Verwaltung hat am 08.10.2021 einen entsprechenden Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung bei Forschungszentrum Jülich eingereicht. Die Gesamtausgaben für die Erstellung der Studie werden voraussichtlich bei 17.059,84 € liegen. Mit Bescheid der Zukunft Umwelt Gesellschaft (ZuG) gGmbH vom 18.03.2022 wurde dem Zweckverband eine Zuwendung i.H.v. 10.236,00 € in Aussicht gestellt.

Herr Nath von der Firma Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH informiert die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung über die weitere Vorgehensweise. Neben effizienten Pumpen und Gebläsen werden künftig auf dem Betriebsgelände der Kläranlage auch Projekte für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien verwirklicht. Das Ergebnis der Potenzialstudie wird zu gegebener Zeit vorgestellt.

Mit dem Projekt „Potenzialstudie zur Energieoptimierung der Kläranlage“ leistet der Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen einen wichtigen Beitrag zu den nationalen Klimaschutzziele. Die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Frau Svenja Schulze, hat dem Zweckverband hierfür am 18.03.2022 eine Urkunde übersandt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 3.3    Einleiten von Mischwasser aus Entlastungsbauwerken; Übernahme von gemeindlichen Bauwerken**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 05.09.2022 bittet das Landratsamt Würzburg den Zweckverband um Prüfung einer Übernahme von Entlastungsbauwerken, welche sich im Eigentum von (Zweckverbandsmitglieds-)Gemeinden befinden. Grund für diese Anregung ist, dass bereits eine fehlende wasserrechtliche Erlaubnis für ein gemeindliches Entlastungsbauwerk aufgrund des Instruments der hydraulischen Einheit zu einer Abgabepflicht aller Gemeinden bzw. des Zweckverbandes führt.

Das Ingenieurbüro Härtfelder wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2022 die hydrodynamische Schmutzfrachtberechnung (DWA-A 102 Teil 2) für die hydraulische Einheit „Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen“ erstellen. Im Rahmen dieser Berechnung werden auch die gemeindlichen Entlastungsbauwerke berücksichtigt. Die Grundlagen für der Ausarbeitung einer ggf. erforderlichen neuen wasserrechtlichen Erlaubnis für gemeindliche Entlastungsbauwerke sind nach Fertigstellung der Schmutzfrachtberechnung somit vollumfänglich vorhanden und können vom Büro Härtfelder für die Beantragung einer Erlaubnis bereitgestellt werden.

Eine Übernahme von gemeindlichen Entlastungsbauwerken in das Eigentum des Zweckverbandes wird von der Zweckverbandsverwaltung nicht alleine aus abgaberechtlichen Gründen (Beiträge/Gebühren) als schwierig oder kaum umsetzbar gesehen. Die Zweckverbandsverwaltung kann allerdings zur Unterstützung der Gemeinden die Fristen für bestehende gemeindliche wasserrechtliche Erlaubnisse künftig mit in die Überwachung nehmen.

#### **Beschluss:**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, keine gemeindlichen Entlastungsbauwerke in die Unterhalts- und Eigentumslast des Zweckverbandes zu übernehmen.

**Einstimmig beschlossen                      Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 4      Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden die folgenden Prüfungsfeststellung aufgenommen:

#### **1. Prüfungsfeststellung:**

Verschiedenen Anordnungen OMV    Lieferschein Treibstoff–Kfz-Kennzeichen vermerken

#### **Stellungnahme:**

Das Betriebspersonal wurde darauf hingewiesen, dass auf Tanknachweisen künftig zusätzlich das Kfz-Kennzeichen oder die zu tankende Maschinen (z.B. Aufsitzmäher, Hochentaster, Lader etc.) zu vermerken ist.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 5      Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2021</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 10.05.2022 wurde bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Versammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung für 2021 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

**1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

<b>EINNAHMEN</b>			Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+		590.026,00	159.613,98	749.639,98
1.2 Neue Haushaltsreste	+		0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-		0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-		0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=		590.026,00	159.613,98	749.639,98
<b>AUSGABEN</b>			Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+		590.026,00	159.613,98	749.639,98
1.7 Neue Haushaltsreste	+		0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-		0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-		0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=		590.026,00	159.613,98	749.639,98
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)					

**2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	564.864,67 €

**3. Stand des Vermögens und der Schulden**

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	FEHLANZEIGE			

**Einstimmig beschlossen      Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**TOP 6      Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2021****Beschluss:**

Zur Jahresrechnung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den im Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.09.2022 Nr. 5 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

**Einstimmig beschlossen      Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 1**

<b>TOP 7    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

<b>TOP 7.1    Haushaltssatzung des Zweckverbandes Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2022, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 22.03.2022</b>
--

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 22.03.2022 wurde die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2022 kommunalaufsichtlich gewürdigt. Jedem Mitglied der Zweckverbandsversammlung wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 7.2    Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse des Zweckverbandes vom 07.10.2021</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg vom 07.10.2021 wurde den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt. Prüfungsfeststellungen/-beanstandungen bzw. Textziffern waren nicht notwendig.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses stellt sich wie folgt dar:

**a) Kassenlage**

Die Kassenlage war am Prüfungstag geordnet.

**b) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit**

Die Kassengeschäfte werden –soweit geprüft- ordentlich und gewissenhaft erledigt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle über die überörtliche Prüfung der Kasse vom 07.10.2021 vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 7.3 Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 12.05.2022</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18.10.2021, welches mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde, teilt das WWA Aschaffenburg die Ergebnisse der am 29.09.2021 durchgeführten Überwachung mit. Bei der Überwachung wurden keine Mängel festgestellt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Schreiben des WWA zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 7.4 § 2b UStG: Interkommunale Zusammenarbeit bayerischer Kommunen</b>
--

**Sachverhalt:**

In der Ausgabe 4/2021 der Fachzeitschrift „Die Gemeindekasse“ wurde unter der Randnummer 43 beispielhaft einige Kooperationen betrachtet und bewertet, die für die Praxis von Bedeutung sind und für die teilweise noch keine Verwaltungsanweisungen vorliegen. Unter Ziffer 3 des Artikels wird festgestellt, dass die Tätigkeit von Abwasserzweckverbänden nicht steuerbar ist.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

Edgar Schüttler  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer